Datenschutzhinweise zur wissenschaftlichen Befragung Ihres Kindes

Das Gesundheitsamt des Kreises Steinburg führt gemeinsam mit der Europa-Universität Flensburg ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zur Förderung der psychischen Gesundheit von Grundschulkindern durch. Im Rahmen des Projekts werden Unterrichtseinheiten zur Förderung der psychischen Gesundheitskompetenz in der regulären Unterrichtszeit durchgeführt. Die wissenschaftliche Befragung soll untersuchen, wie wirksam die Unterrichtseinheiten sind. Hierfür werden teilnehmende Schüler*innen der dritten Klassen ca. eine Woche vor und voraussichtlich ein paar Wochen nach den Unterrichtseinheiten sowie gegebenenfalls etwa sechs Monate später einzeln in einem 15 – 20-minütigen halbstrukturierten Einzelinterview befragt. Für die Durchführung der Befragung sind Masterstudierende der Europa-Universität Flensburg sowie Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Kreis Steinburg zuständig. Die Befragung ist keine schulische Leistungsprüfung und dient nicht der Diagnostik oder Beurteilung einzelner Kinder.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?
Das Gesundheitsamt Kreis Steinburg ist für die Erhebung und Speicherung der Einwilligungserklärungen, die Pseudonymisierung der Fragebögen sowie die Übermittlung der pseudonymisierten Befragungsdaten an die Europa-Universität Flensburg verantwortlich. Zudem verarbeitet das Gesundheitsamt die für die Projektevaluation erforderlichen Daten und veröffentlicht die zusammengefassten Ergebnisse im Projektabschlussbericht.

Name:	Kreis Steinburg - Der Landrat -
Adresse:	Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon:	04821 / 69 - 0
Telefax:	04821 / 69 - 356
E-Mail:	info@steinburg.de

Die Europa-Universität Flensburg ist für die Speicherung, wissenschaftliche Auswertung und weitere wissenschaftliche Verarbeitung der an sie übermittelten pseudonymisierten Befragungsdaten verantwortlich.

Name:	Europa-Universität Flensburg, Institut für Sonderpädagogik, Abteilung Sonderpädagogische Psychologie
Adresse:	Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg
Telefon:	0461 80502
E-Mail:	praesidium@uni-flensburg.de

2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz?
Bei Fragen zum Datenschutz bei der Datenverarbeitung innerhalb der Kreisverwaltung Steinburg setzen Sie sich gerne mit dem projektverantwortlichen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes (ulferts@steinburg.de) oder mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Postadresse:	Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse:	Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon:	04821 / 69 - 515
Telefax:	04821 / 69 -9 515
E-Mail:	datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz bei der Datenverarbeitung durch die Europa-Universität Flensburg setzen Sie sich gerne mit Prof. Dr. Armin Castello (armin.castello@uni-flensburg.de) oder dem hier zuständigen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Besuchsadresse: Campusallee 3, 24943 Flensburg
Telefon: 0461 805 2793
E-Mail: ulrich.rueckmann@uni-flensburg.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
Die Befragungsdaten werden zur wissenschaftlichen Evaluation der Unterrichtseinheiten verarbeitet. Durch die Befragung zu mehreren Zeitpunkten können mögliche Veränderungen und damit Hinweise auf Wirkungen und Zielerreichung erfasst werden. Die Ergebnisse fließen in den Projektabschlussbericht des Gesundheitsamtes Kreis Steinburg ein. Die Europa-Universität Flensburg nutzt die übermittelten Daten im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit für betreute Abschlussarbeiten sowie für weitere wissenschaftliche Berichte, Vorträge und Veröffentlichungen. Mit den Ergebnissen der Befragung kann über eine verstetigte Umsetzung und ggf. Erweiterung auf weitere Grundschulen im Kreisgebiet entschieden werden. Zudem tragen sie dazu bei, eine bestehende Forschungslücke im deutschsprachigen Raum zu schließen.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
Im Rahmen der Einwilligungserklärung erfassen wir den Namen und das Geburtsdatum Ihres Kindes sowie dessen Geschlecht, Klassen- und Schulzugehörigkeit. Für die wissenschaftliche Auswertung wird der Name Ihres Kindes durch einen Teilnahmecode ersetzt. Das Geburtsdatum wird erhoben, um das Alter des Kindes zu den jeweiligen Erhebungszeitpunkten bestimmen und mögliche altersbezogene Unterschiede in den Ergebnissen berücksichtigen zu können. Für den pseudonymisierten wissenschaftlichen Datensatz wird aus dem Geburtsdatum das jeweilige Alter des Kindes berechnet, das Geburtsdatum selbst wird nicht in diesen Datensatz übernommen. Alter, Geschlecht sowie Schul- und Klassenzugehörigkeit bleiben als für die Auswertung erforderliche Merkmale im pseudonymisierten Datensatz enthalten. Im Rahmen der Befragung werden außerdem die Antworten Ihres Kindes auf die festgelegten Fragen sowie der jeweilige Erhebungszeitpunkt dokumentiert. Die Fragen beziehen sich auf altersgerechte Kernbereiche der psychischen Gesundheitskompetenz. Dabei geht es um Wissen über psychische Gesundheit, Einstellungen gegenüber psychischen Belastungen, die Fähigkeit, solche Belastungen einzuordnen, sowie Kenntnisse über hilfreiche Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten Die Europa-Universität Flensburg erhält ausschließlich den pseudonymisierten Datensatz. Der Name Ihres Kindes sowie die Zuordnung zwischen Teilnahmecode und Kind werden nicht übermittelt.

5. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?
Das Gesundheitsamt Kreis Steinburg übermittelt die im Rahmen der Befragung erhobenen Daten pseudonymisiert an die Europa-Universität Flensburg. Zugriff erhalten dort ausschließlich die mit der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung befassten Personen, insbesondere zuständige Hochschulmitarbeitende und beteiligte Masterstudierende. Die Europa-Universität Flensburg erhält weder den Namen Ihres Kindes noch die Zuordnungsliste zwischen Teilnahmecode und Kind. Da Alter, Geschlecht sowie Schul- und Klassenzugehörigkeit im pseudonymisierten Datensatz enthalten bleiben, kann ein Personenbezug jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die weitere Verarbeitung der übermittelten Daten durch die Europa-Universität Flensburg erfolgt zu den unter Punkt 3 genannten wissenschaftlichen Zwecken.

6. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?
Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Mit Ihrer Einwilligungserklärung willigen Sie in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den hier benannten Bedingungen ein. Damit ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

7. Freiwilligkeit der Teilnahme
Die Teilnahme an der wissenschaftlichen Befragung ist freiwillig. Aus einer Nichtteilnahme entstehen Ihrem Kind oder Ihnen keine schulischen oder sonstigen Nachteile. Die Teilnahme

an den Unterrichtseinheiten ist unabhängig von der Teilnahme an der wissenschaftlichen Befragung. Auch wenn Sie als Personensorgeberechtigte der Teilnahme zugestimmt haben, entscheidet Ihr Kind selbst, ob es an der Befragung teilnehmen möchte. Es kann einzelne Fragen auslassen, eine Pause machen oder die Befragung jederzeit beenden. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

8. Pseudonymisierung der Daten zur weiteren Verarbeitung
Damit die Befragungsergebnisse aus mehreren Erhebungszeitpunkten miteinander verglichen werden können, erhält jedes teilnehmende Kind einen Teilnahmecode. Dieser ersetzt den Namen des Kindes. Die Zuordnung zwischen dem Namen des Kindes und dem Teilnahmecode wird ausschließlich durch die projektzuständigen Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes Kreis Steinburg vorgenommen und getrennt von den Befragungsdaten gespeichert. Die Europa-Universität Flensburg erhält keinen Zugriff auf diese Zuordnungsliste. Die weitere Verarbeitung und wissenschaftliche Auswertung erfolgen auf Grundlage des Teilnahmecodes.

9. Ort und Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Die beim Gesundheitsamt Kreis Steinburg verarbeiteten Einwilligungserklärungen, Zuordnungslisten und pseudonymisierten Befragungsdaten werden im internen Dokumentenmanagementsystem Enaio gespeichert. Die Speicherung der pseudonymisierten Befragungsdaten dient insbesondere der Projektdokumentation sowie gegebenenfalls der Durchführung und Auswertung einer späteren Follow-up-Befragung. Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen beziehungsweise pseudonymisierten Daten erfolgt ausschließlich im Inland. Die für die Befragung vorbereiteten, noch leeren pseudonymisierten Fragebögen werden der Europa-Universität Flensburg vorab digital über dDataBox und am Befragungstag in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt. Die Fragebögen werden während der Befragung handschriftlich ausgefüllt. Im Anschluss werden die ausgefüllten Fragebögen durch das Gesundheitsamt eingescannt. Nach erfolgreichem Einscannen sowie einer Prüfung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit werden die Papierfragebögen datenschutzgerecht vernichtet. Die eingescannten pseudonymisierten Fragebögen werden über dDataBox an die Europa-Universität Flensburg übermittelt. Die Verarbeitung der pseudonymisierten Befragungsdaten an der Europa-Universität Flensburg erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Vorgaben zum sicheren Umgang mit Forschungsdaten. Die beim Gesundheitsamt gespeicherten Einwilligungserklärungen, Zuordnungslisten und pseudonymisierten Befragungsdaten werden spätestens zwölf Wochen nach der letzten tatsächlich durchgeführten Befragung vollständig und unwiederbringlich gelöscht

10. Widerruf der Einwilligung
Sie haben Ihre Einwilligung freiwillig erteilt. Diese Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Ein Widerruf ist jedoch nur für die Zukunft wirksam. Solange die Daten über den Teilnahmecode zugeordnet werden können, werden sie nach einem Widerruf aus den beim Kreis und bei der EUF vorhandenen Datensätzen gelöscht. Den Widerruf Ihrer Einwilligung richten Sie bitte an das Gesundheitsamt Kreis Steinburg (ulferts@steinburg.de), eine Weiterleitung an die Europa-Universität Flensburg wird in der Folge veranlasst.

11. Rechte der betroffenen Personen
Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

12. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde
Jede betroffene Person hat das Recht auf eine Beschwerde zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.
Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

13. Kommunikation per E-Mail
Bei der Kommunikation per E-Mail weisen wir darauf hin, dass die Datenübermittlung unverschlüsselt erfolgt. Einen Zugriff durch Dritte auf die Inhalte dieser Kommunikation können wir nicht ausschließen.